

# Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 02.02.2026 (EVV-34-BL-26-751)

## **Top 6 Vergabe einer Bauleistung: Energetische Sanierung der Beleuchtung im Speicher Ihlenfeld**

Herr Richter vermittelt nochmals den inhaltlichen Sachverhalt. Die Beleuchtung im Speicher Ihlenfeld soll auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Es liegt bereits 1 Angebot der Firma Elektro Voigt GmbH vor und die Fördermittel wurden beantragt.

Herr Kruse bemängelt die Formulierung des Beschlusstextes, da die Ausführung der energetischen Sanierung in Abhängigkeit mit der Fördermittelzusage steht. Frau Teutloff macht ebenfalls Ausführungen über die bereitgestellten finanziellen Mittel und bestätigt ebenfalls, dass die Sanierung ohne die Gewährung von Fördermittel in zwei Abschnitten erfolgen soll (2026 + 2027).

Dementsprechend stellt Herr Richter den Beschluss mit textlichen Ergänzungen zur Abstimmung.

Bezeichnung der Maßnahme:	Energetische Sanierung der Beleuchtung im Speicher Ihlenfeld
Auszuschreibende Leistung:	Lieferung und Montage neuer LED Leuchten inkl. Verkabelung
Vergabenummer:	03-B-34-BL-2026
Vergabearart:	Freihändige Vergabe
Kostenrahmen:	65.000,00 €
Besonderheiten:	
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	Preis
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	ja
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Vergabe einer Bauleistung zur Energetische Sanierung der Beleuchtung im Speicher Ihlenfeld, wie im Sachverhalt beschrieben, über die Vergabestelle des Amtes Neverin. Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen folgendes Vorgehen:

Sollten keine Fördermittel erzielt werden können, erfolgt die energetische Sanierung in 2 Etappen. Die 1. Etappe erfolgt mit einer Investitionssumme in Höhe von 30.000 € im Jahr 2026, die 2. Etappe erfolgt mit einer Investitionssumme in Höhe von 30.000 € im Jahr 2027.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0	8	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 23. April 2026

Frank Richter  
Gemeinde Neuenkirchen

---